

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Einzelbestellung von der Druckerei wöchentlich 30 Pf., monatlich 2 Mk., vierteljährlich 7,50 Mk.; durch unsere Ausleger monatlich 30 Pf., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Bei Postämtern, Postkassen sowie unsere Ausleger und Geschäftsstellen nehmen lehrerliche Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Betriebe der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Redakteur keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in den oben genannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelpreis der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Geschäftsleitung oder die Geschäftsstelle. / Abnahme Zuschriften können überdrücklich. / Berliner Verbindung: Berlin S.W. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Verantwortlicher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 276.

Mittwoch den 27. November 1918.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Willkommen den heimkehrenden Kriegern!

In diesen Tagen kehren unsere Feldgrauen in die Heimat zurück, die sie vor mehr als 4 Jahren verlassen haben. Nicht mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel ziehen sie ein. Zu schwer lastet das Schicksal auf dem gesamten Vaterlande. Und doch kommen sie heim unbefiegt mit dem berechtigten Stolz, mit ihres Leibes lebendiger Mauer die deutsche Heimat gegen eine Welt von Feinden ruhmreich verteidigt zu haben.

Was wir an Gefühlen des Dankes im Herzen tragen, gelte daher unseren Feldgrauen. Sie haben diesen Dank redlich verdient. Sie haben für uns gestritten und gelitten mit einer Aufopferung ohne Gleichen und nur freuen sie sich, daß diese furchtbare Zeit zu Ende ist, daß sie wieder für immer in die teure Heimat zu Vater und Mutter, zu Weib und Kind, zu Freund und Verwandten zurückkehren können.

Sorgen wir dafür, daß diese berechtigte Freude der Heimkehrenden einen starken Widerhall in unseren Herzen findet.

An alle Gemeinden und Gutsbezirke der Amtshauptmannschaft Meißen ergeht daher der Ruf: Empfange die heimkehrenden Krieger, wie sie es verdienen, nehme euch ihrer an nach besten Kräften, damit ihre Liebe und ihr Vertrauen zur Heimat lebendig bleibt, zur Heimat, an deren Aufbau mit allen Kräften zu arbeiten ihnen eine neue und schöne Aufgabe werden soll.

Der Amtshauptmann.
Grille.

Höchstpreise für Gemüse.

Das Ministerium des Innern hat in Abänderung von Abschnitt II seiner Verordnung vom 10. Oktober 1918 (Nr. 238 der Sächs. Staatszeitung) genehmigt, daß für den Kommunalverband Meißen-Stadt und Land die Groß- und Kleinhandelspreise für Weiskraut und Kohlrüben nach Gruppe II zu gelten haben. Für alle übrigen Gemüsearten fällt der Kommunalverband nach wie vor unter die Preisgruppe III. Unter Berücksichtigung der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. November 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 265) gelten mithin zur Zeit für den Kommunalverband Meißen-Stadt und Land folgende Höchstpreise:

	Erzeugerpreis — frei Bahnhafen oder Schiff —		Groß- handels- preis Zentner	Klein- handels- preis Pfund
	vertrags- freie Ware Zentner	Vertrags- ware Zentner		
1. Weiskohl	4,75 Mk.	5.— Mk.	8,50 Mk.	12 Pf.
2. Rotkohl	8.— "	8,50 "	11.— "	16 "
3. Wirsingkohl	7,50 "	8.— "	10,50 "	14 "
4. Grünkohl	7.— "	7.— "	10,50 "	15 "
5. Rote Speisemöhren u. längl. Karotten (ohne Kraut)	7.— "	7,50 "	9,50 "	13,5 "
6. Gelbe Speisemöhren (ohne Kraut)	5,25 "	5,50 "	7.— "	9,5 "
7. Weiße Möhren (ohne Kraut)	3.— "	3.— "	4,50 "	7 "
8. Kleine runde Karotten	12,50 "	12,50 "	15,50 "	21,5 "
9. Rote Rüben (rote Beete)	7,50 "	8,50 "	10,50 "	15,5 "
10. Gelbe Kohlrüben	3,30 "	3,30 "	6,75 "	10 "
11. Weiße Kohlrüben	2,05 "	2,05 "	5,30 "	8 "
12. Zwiebeln (ohne Kraut) mit Saft	15.— "	15,50 "	23.— "	30,5 "
13. Herbst-, Wasser-, Stoppelrüben, Mairüben	1,80 "	1,80 "	2,60 "	5,5 "
14. Runkelrüben (Futterrunkelrüben)	2,30 "	2,30 "	3.— "	5,5 "
15. Spinat (nicht Spinaterfag)	12.— "	12.— "	16.— "	23 "
16. Kohlrabi				
a) ohne Kraut	9.— "	9.— "	12.— "	17 "
b) mit jungem Laub	8.— "	8.— "	11.— "	16 "
17. Strunkkohlrabi (ohne Kraut)	5.— "	5.— "	6,50 "	9 "
18. Kürbis	10.— "	10.— "	13.— "	18 "

Die Erzeugerpreise umfassen die Kosten der Verförderung zur nächsten Verladeelle und der Beladung, sowie die Vergütung für besondere Aufwendungen des Anbauers an Arbeit oder an Kosten für Aufbewahrung (Einnieten, Einleiten und dergl.).

Soweit Kohlrabi von der Erzeugerseite auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn an die Abfahrtselle, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert wird, ist der Absatz mit Kraut bis auf weiteres zugelassen. Soweit vorstehende Preise für Kohlrabi mit Kraut festgesetzt sind, haben sie nur für die vorgenannten Ausnahmefälle Geltung.

Meißen, am 25. November 1918.

Nr. 3619 d II F.

Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Heu- (Grunt-) und Strohlieferungen.

Mit ähnlicher Dringlichkeit, mit der die politische und wirtschaftliche Lage des Landes die Zufuhr von Lebensmitteln nach den Städten verlangt, erfordert sie auch die ungehinderte Versorgung der Städte mit Heu und Stroh, damit keine Störungen der Transporte innerhalb der Städte eintreten. Der mehrfach laut gewordenen Annahme, daß die Heu- und Strohlieferungen nach Eintritt des Waffenstillstandes sich erledigen, muß daher entschieden entgegen getreten werden. Die Landwirte haben im Interesse des ganzen Volkes die Ablieferungspflichtigkeits schnellstens zu erfüllen.

Meißen, am 25. November 1918.

Nr. 2477 II B.

Die Amtshauptmannschaft.

Donnerstag den 28. November 1918 abends 7 Uhr

öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Stadtrats u. der Stadtverordneten und anschließend

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 26. November 1918.

Der Bürgermeister.

Der Stadtverordnetenvorsitzer.

Das Amt der

stellvertretenden Heimbürgerin

für diese Stadt und die dazu gehörigen Gemeinden soll anderweit wieder besetzt werden. Bewerberinnen wollen selbstverfärgte und geschriebene Gesuche bis 2. Dezember d. J. mittags hierher einreichen.

Wilsdruff, am 25. November 1918.

708

Der Stadtrat.

Verkauf der angemeldeten Marmelade ab 27. November, auf weiße Warenbezugscheine je 1 Pfund, auf gelbe Warenbezugscheine je 1/2 Pfund. Preis das Pfund 1 Mark.

Wilsdruff, am 24. November 1918.

709

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Verteilung von Margarine.

Für die Woche vom 24. November bis 1. Dezember werden anstelle von 50 Gramm Butter 62 1/2 Gramm Margarine verteilt. Verkauf findet vom 27. bis mit 29. d. M. bei Alfred Pösch statt. Preis das Pfund 2,40 Mark.

Wilsdruff, am 26. November 1918.

710

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Grumbach.

Mittwoch den 27. November nachmittags 3 bis 6 Uhr

Fleischmarkenausgabe

Der Gemeindevorstand.

Reichskonferenz der Bundesstaaten.

Harte Herzen.

Mit bewunderndem Weh im Herzen sieht jeder gute Deutsche die schrecklichen Berichte unserer Wasserbaukommission über das Verhalten der Franzosen seit der

Errichtung der Feindbelagerten. Nicht nur, daß sie mit unerbittlicher Grausamkeit auf der Durchführung von Bedingungen bestehen, die auch beim besten Willen nicht innerhalb der unsagbar kurz bemessenen Fristen, die man uns vorgeschrieben hat, erfüllt werden können; sie warten nicht einmal in allen Fällen den festgesetzten Zeitpunkt ab,

um sich Rechte anzumäßen, die ihnen nur bei Versäumnis der vereinbarten Fristen zufallen würden. So haben sie verschiedene deutsche Truppenkörper gefangengenommen zu einer Stunde, da diese noch mit Flug und Recht in den zu räumenden Ortschaften verweilten, darunter auch gerade diejenige Abteilung, die mit dem rechtzeitigen Abmarsch